

Gegenstand der Vorlage

**Widmung einer Verkehrsfläche OT Oppin
Gemarkung Oppin (2190), Flur 3, Flurstück 502/27**

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Oppin	12.06.2023	Vorberatung
Stadtrat	29.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, in der jeweils gültigen Fassung, das Straßenflurstück 502/27, Flur 3, Gemarkung Oppin in den Abschnitten 1 und 3 als Gemeindestraße und im Abschnitt 2 als sonstige öffentliche Straße zu widmen.

Bezeichnung Verkehrsfläche	Ortsteil/ Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung
Abschnitt 1	Oppin	3	502/27 Teilfläche	Einmündung „Dessauer Straße“ bis Abschnitt 2, Länge: ca. 75 m
Abschnitt 2	Oppin	3	502/27 Teilfläche	Abschnitt 1, Länge: ca. 106 m
Abschnitt 3	Oppin	3	502/27 Teilfläche	Abschnitt 2 bis Einmündung „Am Domhof“, Länge: ca. 76 m

Klassifizierung:

Abschnitt 1: Gemeindestraße
Abschnitt 2: sonstige öffentliche Straße
Abschnitt 3: Gemeindestraße

Träger der Straßenbaulast:

Stadt Landsberg

Widmungsbeschränkung:

Abschnitt 1: keine
Abschnitt 2: Nutzung durch Anlieger
Abschnitt 3: keine

Wirksamwerden der Widmung:

mit dem Tag der öffentlichen

Bekanntmachung im Amtsblatt

Sachverhalt:

Um das Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau einer Garage auf dem Flurstück 33/0, Flur 3, Gemarkung Oppin zu erteilen ist es von Nöten, dass das Straßenflurstück 502/27, Flur 3, Gemarkung Oppin öffentlich gewidmet wird. Entsprechend seiner Verkehrsbedeutung wird das Straßenflurstück in drei Abschnitte unterteilt. Die Abschnitte 1 und 3 werden entsprechend ihrer vorhandenen Wohnbebauung als Gemeindestraße gewidmet. Bei Abschnitt 2 handelt es sich um einen einfachen nicht befestigten Feldweg, der aus diesen Gründen als sonstige öffentliche Straße eingestuft wird. Zudem wird die Nutzung durch Anlieger beschränkt. (siehe Anlage Lageplan und Fotoblatt).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Bürgermeister
der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Fotoblatt